



Prüfbericht  
Jahresabschluss 2021

Eigenbetrieb

Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd

20.07.2023  
1-14

---

<i>Abkürzungsverzeichnis</i>	3
<b>1 Zusammenfassung</b>	<b>4</b>
<b>2 Prüfungsauftrag</b>	<b>5</b>
<i>Vorbemerkung</i>	5
2.1 <i>Jahresabschlussprüfung</i>	5
2.2 <i>Örtliche Prüfung</i>	5
2.3 <i>Überörtliche Prüfung</i>	6
<b>3 Grundlagen und Struktur des Eigenbetriebs</b>	<b>6</b>
<b>4 Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung</b>	<b>7</b>
4.1 <i>Finanzwesen, Prüfung der Erträge und Aufwendungen</i>	7
4.1.1 <i>Prüfung der Belege für Aufwendungen und Erträge</i>	7
4.2 <i>Kassenprüfung</i>	7
4.3 <i>Bauprüfung</i>	7
<b>5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	<b>7</b>
5.1 <i>Allgemeines zum Jahresabschluss</i>	7
5.2 <i>Bilanz</i>	8
5.2.1 <i>Aktiva</i>	8
5.2.1.1 <i>Anlagevermögen</i>	8
5.2.1.2 <i>Umlaufvermögen</i>	8
5.2.2 <i>Passiva</i>	8
5.2.2.1 <i>Eigenkapital, Rücklagen</i>	8
5.2.2.2 <i>Verbindlichkeiten</i>	8
5.2.3 <i>Einhaltung des Vermögensplanes/Vermögensplanabrechnung</i>	9
5.3 <i>Gewinn- und Verlustrechnung</i>	10
5.3.1 <i>Erträge</i>	10
5.3.2 <i>Aufwendungen</i>	11
5.3.3 <i>Jahresergebnis</i>	11
5.3.4 <i>Einhaltung des Erfolgsplanes</i>	11
<b>6 Prüfungsergebnis</b>	<b>12</b>

Abkürzungsverzeichnis

BW	Baden-Württemberg
BetrS	Betriebssatzung
EigB	Eigenbetrieb
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
Fibu	Finanzbuchhaltung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung Bad.-Württ.
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Bad.-Württ.
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB	Verdingungsordnung für Bau- leistungen
HOAI	Honorarordnung für Architek- ten und Ingenieure

## 1 Zusammenfassung

Der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung durch den Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd steht nichts entgegen.

Der Jahresverlust 2021 in Höhe von -142.594,66 € wird durch eine Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung ausgeglichen.

## Vorbemerkung

Das Eigenbetriebsgesetz in Baden-Württemberg (EigBG) wurde im Juni 2020, insbesondere im Hinblick auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen, neu gefasst. Im Oktober 2020 folgten die neuen Eigenbetriebsverordnungen (EigBVO-HGB und EigBVO-Doppik). Spätestens ab dem Wirtschaftsjahr 2023 sind die neuen rechtlichen Vorgaben anzuwenden.

Nach der Übergangsregelung (§ 19 EigBG) kann der Wirtschaftsplan für Wirtschaftsjahre, die vor dem 01.01.2023 beginnen, nach dem Recht aufgestellt werden, das bis zum Inkrafttreten der Änderung des EigBG gegolten hat. Der Jahresabschluss muss auf der Basis des gleichen Rechtsstands wie die Wirtschaftsplanung erfolgen. Für diese Übergangszeit gilt dann auch die EigBVO vom 07.12.1992 weiter (§ 19 EigBVO-HGB und EigBVO-Doppik).

Der Eigenbetrieb StE hat diese Übergangsregelung angewandt. Dadurch basiert auch der Jahresabschluss 2021 auf dem EigBG und der EigBVO der alten Fassung.

## 2 Prüfungsauftrag

### 2.1 Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung ist gemäß § 111 Abs. 1 GemO vom Rechnungsprüfungsamt vor der Feststellung durch den Gemeinderat im Rahmen der örtlichen Prüfung zu prüfen.

### 2.2 Örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt

Dem städtischen Rechnungsprüfungsamt obliegen gemäß §§ 111 und 112 GemO i.V.m § 13 GemPrO folgende Prüfungsaufgaben:

#### a) Prüfung des Jahresabschlusses

Sie erstreckt sich in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO auf die gesamte Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen, den Vermögens- und Schuldennachweis, die Angemessenheit der Vergütungen usw.

#### b) Laufende Prüfung der Kassenvorgänge im Rahmen der

- vorausgehenden Prüfung (Visakontrolle) gemäß der Anordnung des Oberbürgermeisters vom 17.05.2019 bei
  - Schlussrechnungen über Vorhaben des Hoch- und Tiefbaus ab 30.000 € Auftragssumme
  - Honorarschlussrechnungen für Architekten- und Ingenieurleistungen ab 5.000 € Auftragssumme

- begleitenden und nachfolgenden Prüfung einschließlich Sichtprüfung der von der Stadtkasse bereits vollzogenen Einnahme- und Auszahlungsanordnungen (Belegdurchsicht).

c) Kassenüberwachung

d) Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände

### 2.3 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Die Gemeindeprüfungsanstalt, der gemäß § 113 und § 114 GemO die überörtliche Prüfung obliegt, hat die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Stadtentwässerung bis einschließlich 2016 geprüft.

## 3 Grundlagen und Struktur des Eigenbetriebs

Die „Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd (StE)“ ist ein nichtwirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 Abs. 3 Nr. 1 GemO und wird in der Rechtsform eines Eigenbetriebs gemäß § 1 EigBG geführt.

Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung der Stadtentwässerung richten sich nach den jeweils geltenden Bestimmungen des EigBG und der Betriebssatzung (BetrS). Im Wirtschaftsjahr 2021 lag die Fassung der BetrS vom 22.12.1994 zugrunde.

Organe des Eigenbetriebs sind gemäß § 4 BetrS

- der Gemeinderat
- der Betriebsausschuss
- der Oberbürgermeister
- die Betriebsleitung.

Die Betriebsleitung besteht aus einem kaufmännischen Betriebsleiter (Stadtkämmerer) und einem technischen Betriebsleiter (Leiter des Tiefbauamts), die gleichberechtigt sind.

Die ihnen zukommenden Aufgaben mit der Vertretungsbefugnis der einzelnen Bediensteten des Eigenbetriebs sind in einer Geschäftsordnung festgelegt (§ 4 Abs. 4 EigBG i.V.m. § 10 Abs. 8 BetrS).

Die Geschäftsordnung trat nach dem Beschluss des Betriebsausschusses für Stadtentwässerung vom 07.11.2007 gemäß § 9 der Geschäftsordnung am 08.11.2007, in Kraft.

Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der geltenden Entwässerungssatzung den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten.

## 4 Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung

### 4.1 Finanzwesen, Prüfung der Erträge und Aufwendungen

#### 4.1.1 Prüfung der Belege für Aufwendungen und Erträge

Die finanziellen Vorgänge des Eigenbetriebs Stadtentwässerung werden im Rahmen der begleitenden nachfolgenden Prüfung laufend geprüft. Außerdem erfolgen eine Durchsicht der vollzogenen Einnahme- und Ausgabeanordnungen (Belegdurchsicht) und eine stichprobenweise Prüfung einzelner Rechnungsvorgänge. Einzelne Beanstandungen wurden sofort ausgeräumt.

Aufgrund der Verfügung des Oberbürgermeisters vom 17.05.2019 unterlagen der Visakontrolle (Prüfung vor Auszahlung) im Wirtschaftsjahr 2021

- Schlussrechnungen über Vorhaben des Hoch- und Tiefbaus ab einer Auftragssumme von 30.000 €
- Honorarschlussrechnungen für Architekten- und Ingenieurleistungen ab 5.000 € Auftragssumme

### 4.2 Kassenprüfung

Die Kassengeschäfte werden im Rahmen der Einheitskasse von der Stadtkasse besorgt. Eine Prüfung der Stadtkasse umfasste auch die Gelder des Eigenbetriebs Stadtentwässerung.

### 4.3 Bauprüfung

Im Zuge der laufenden Prüfung der städtischen Bauvorhaben wurden vom Rechnungsprüfungsamt auch die Baumaßnahmen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung geprüft.

Bei einer Honorar-Schlussrechnungsprüfung von Ingenieurleistungen wurden die Kosten korrigiert. Dadurch konnte eine Kostenreduzierung in Höhe von 660,77€ verzeichnet werden.

## 5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

### 5.1 Allgemeines zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Oberbürgermeister vorzulegen, der die Unterlagen dem Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung zuleitet (§ 16 Abs.2 EigBG).

Der am 26.04.2023 aufgestellte Jahresabschluss wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 05.05.2023 zur Prüfung übergeben. Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres wurde nicht gewahrt.

Die örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde fristgerecht innerhalb von 4 Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses vorgenommen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres gemäß §16 Abs. 3 EigBG ist nicht mehr möglich.

## 5.2 Bilanz

### 5.2.1 Aktiva

#### 5.2.1.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird tabellarisch in einer Übersicht dargestellt. Der Stand des Anlagevermögens zum 31.12.2021 beläuft sich auf 78.260.433,01 €. Die Abschreibungen der Vermögensgegenstände wurden entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches vorgenommen.

#### 5.2.1.2 Umlaufvermögen

Vom Eigenbetrieb wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2021 Vorräte in Höhe von 21.201,00 € bilanziert.

### 5.2.2 Passiva

#### 5.2.2.1 Eigenkapital, Rücklagen

Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 06.10.2010 wurde im Jahr 2011 die Rückführung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 4.000.230,45 € und die ebenfalls beschlossene Stammkapitalherabsetzung von 2.556.459,41 € auf 0 € vorgenommen.

#### 5.2.2.2 Verbindlichkeiten

Die Prüfung der Zins- und Tilgungsleistungen aus 51 Fremddarlehen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung ergab eine ordnungsgemäße Abwicklung des Schuldendienstes.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde ein neuer Kredit in Höhe von 5.000.000 € aufgenommen.

Nach Abzug der Tilgungsleistungen 2021 in Höhe von 2.874.787,80 € belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Krediten gegenüber Bund, Land und Kreditinstituten zum 31.12.2021 auf 59.263.027,11 €. Der Zinsaufwand beläuft sich auf 1.589.249,78 €.

In dem vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.03.2021 beschlossenen Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wurde eine Kreditermächtigung für 2021 in Höhe von 4.310.000 € festgesetzt.

Zusammen mit den noch offenen Kreditermächtigungen aus 2019 und 2020 standen im Wirtschaftsjahr 2021 insgesamt Ermächtigungen zur Kreditaufnahme über 13.336.000 € zur Verfügung.

Nach getätigter Kreditaufnahme und Verzicht auf einen Teil der Ermächtigungen werden hiervon 7.310.000 € auf das Wirtschaftsjahr 2022 € übertragen.

### 5.2.3 Einhaltung des Vermögensplanes – Vermögensplanabrechnung

Der Vermögensplan ist Teil des Wirtschaftsplans und muss nach § 2 Abs.1 EigBVO (alte Fassung) alle vorhandenen Finanzierungsmittel, die voraussehbaren Finanzierungsmittel, den Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Nachfolgend werden die Ansätze des Vermögensplans dem Rechnungsergebnis 2021 gegenübergestellt (in €):

Vermögensplan 2021	Planansatz	Rechnungsergebnis 2021	Abweichung
<u>Finanzierungsmittel (Einnahmen)</u>			
1. Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0
2. Abwasserbeiträge (abzgl. langfristig gestundeter Beiträge)*	833.000	1.094.507	261.507
3. Sonstige Beiträge	0	0	0
4. Kreditaufnahmen	4.310.000	5.000.000	690.000
5. Abschreibungen	3.401.000	3.263.689	-137.311
6. Einnahmen aus Anlagenabgängen	50.000	0	-50.000
6. außerordentliche Abschreibungen	0	122.773	122.773
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>8.594.000</b>	<b>9.480.969</b>	<b>886.969</b>
<u>Finanzierungsbedarf (Ausgaben)</u>			
1. Investitionen	4.310.000	3.605.585	-704.415
2. Tilgung von Krediten	2.881.000	2.874.788	-6.212
3. Ansparen Bausparvertrag	246.000	246.073	73
4. Auflösung von Beiträgen und sonst. Ertragszuschüssen	1.157.000	1.181.752	24.752
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>8.594.000</b>	<b>7.908.198</b>	<b>-685.802</b>
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>1.572.771</b>	<b>1.572.771</b>

\* Veränderung bei den gestundeten Beiträgen um -75,73 €

Den Ausgaben für mittel- und langfristige Zwecke in Höhe von rd. 7,91 Mio. € stehen Einnahmen von rd. 9,48 Mio. € gegenüber, so dass sich zum Bilanzstichtag eine Überdeckung aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit in Höhe von rd. 1,57 Mio. € ergibt.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 5 Mio. € getätigt. Der Finanzierungsbedarf bei den Investitionen blieb um rd. 704 T € hinter dem Planansatz zurück.

Eine Analyse der Vermögens- und Finanzlage erfolgt auf Grundlage der folgenden Darstellung:

#### Entwicklung der langfristigen Finanzierung

<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Veränderung</b>
Anlagevermögen	78.795.238	79.260.433	465.195
<b>Langfristige Finanzierungsmittel</b>			
Stammkapital	0	0	0
Allgemeine Rücklage	0	0	0
Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0
Kapitalzuschüsse	174.984	174.984	0
Ertragszuschüsse (abzgl. langfr. gestundete Abwasserbeiträge)	19.195.361	19.108.115	-87.246
Darlehen	57.137.815	59.263.027	2.125.212
	<u>76.508.160</u>	<u>78.546.126</u>	<u>2.037.966</u>
<b>Überfinanzierung(+) bzw. Unterfinanzierung(-)</b>	<b>-2.287.078</b>	<b>-714.307</b>	<b>1.572.771</b>

Gewinnvorträge werden hierbei nicht als Finanzierungsmittel dargestellt, da sie zwingend dem Gebührenzahler als Gebührenüberschüsse in späteren Jahren zu Gute kommen müssen.

Die Entwicklung der langfristigen Finanzierung hat sich im Jahr 2021 verbessert. Grund hierfür ist die getätigte Kreditaufnahme bei gleichzeitigem Zurückbleiben der Investitionstätigkeit hinter dem Planansatz.

Dadurch wird die zum Jahresende 2020 bestehende Unterfinanzierung von 2.287.078 € um 1.572.771 € verbessert. Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 verbleibt noch eine Unterfinanzierung in Höhe von 714.307 € (entspricht -0,9%).

Der durch Kredite finanzierte Anteil des Anlagevermögens beläuft sich im Berichtsjahr auf 74,8%, der nicht fremdfinanzierte Anteil (empfangene Ertrags- und Kapitalzuschüsse) auf rd. 24,3%.

### 5.3 Gewinn- und Verlustrechnung

#### 5.3.1 Erträge

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.03.2021 festgestellt.

Im Berichtsjahr traten keine Ereignisse ein, die eine Änderung des Wirtschaftsplanes nach § 15 EigBG erforderlich gemacht hätten.

### 5.3.2 Aufwendungen

Nach § 13 EigBVO sind sämtliche Lieferungen, Leistungen und Kredite zwischen der Gemeinde und dem Eigenbetrieb angemessen zu vergüten.

Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für Posten, die aufgrund der Umstellung des Buchungssystems noch nicht beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung gebucht werden konnten, wurden aufgelöst und verrechnet.

Für den noch nicht verrechneten Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt wurde erneut ein Betrag der Rückstellung zugeführt.

Leistungen Baubetriebsamt	185.062,13 €
Personalkostenersatz Tiefbauamt	55.559,69 €
Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt für Zentralverwaltung	180.000 €

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 wird ein Betrag von 3.921.107 € (31.12.2020 = 2.529.214 €) als Kassenbestand ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde erstmals ein Verwahrengelt für die positiven Kassenbestände erhoben, da der bisherige Freibetrag von den Kreditinstituten reduziert wurde. Der Abrechnungsbetrag 2021 beläuft sich auf 19.383,06 €.

### 5.3.3 Jahresergebnis

Aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 ergibt sich ein Jahresverlust von

**142.594,66 €**

Das erzielte Ergebnis stellt gegenüber dem im Erfolgsplan 2021 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 914.000 € eine Verbesserung in Höhe von 771.405,34 € dar. Der Jahresverlust 2021 wird durch eine Entnahme aus der Gebührenausgleichsrückstellung ausgeglichen.

### 5.3.4 Einhaltung des Erfolgsplanes

Der Erfolgsplan muss nach § 1 EigBVO alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) zu gliedern. Die Gewinn- und Verlustrechnung orientiert sich dabei an § 9 EigBVO i.V.m. §§ 275 bis 277 HGB.

Die nachfolgende Gegenüberstellung zeigt die Abweichungen von den Planansätzen des Erfolgsplanes auf (in €):

Erfolgsplan 2021	Planansatz	Rechnungs- Ergebnis 2021	Abweichung
1. Umsatzerlöse			
a) Entwässerungsgebühren	6.404.000	6.395.240	-8.760
b) Entwässerung öffentl. Straßen, Wege und Plätze	1.200.000	1.000.223	-199.777
c) sonstige Erlöse	1.557.000	1.670.946	113.946
2. andere aktivierte Eigenleistungen	25.000	0	-25.000
3. sonst. betriebl. Erträge	0	180	180
	<b>9.186.000</b>	<b>9.066.589</b>	<b>-119.411</b>
4. Materialaufwand			
a) Energie- und Wasserbezug	365.000	301.918	-63.082
b) Hilfs- und Betriebsstoffe	497.000	359.724	-137.276
c) Aufwendungen f. bezogene Leistungen	1.758.000	1.423.985	-334.015
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.327.000	1.209.541	-117.459
b) soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung	390.000	362.883	-27.117
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	3.451.000	3.263.689	-187.311
außerord. Abschreibungen	0	122.773	122.773
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	707.000	625.130	-81.870
	<b>8.495.000</b>	<b>7.669.643</b>	<b>-825.357</b>
8. sonst. Zinsen und ähnl. Erträge	0	545	545
9. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	1.605.000	1.540.086	-64.914
<b>14. Jahresgewinn/-verlust</b>	<b>-914.000</b>	<b>-142.595</b>	<b>771.405</b>

Gegenüber dem Erfolgsplan hat sich das Jahresergebnis um 771.405 € verbessert. Sämtliche Aufwandsposten, insbesondere die Aufwendungen für bezogene Leistungen blieben hinter dem Planansatz zurück.

## 6 Prüfungsergebnis

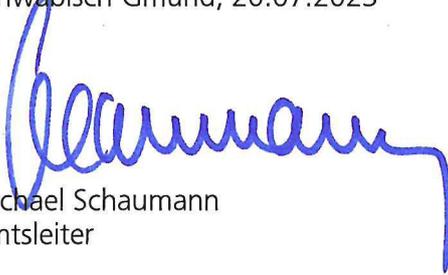
Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd war nach § 111 Abs.1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 gemäß § 16 Abs. 3 EigBG durch den Gemeinderat bestehen keine Bedenken.

Prüferin des Jahresabschlusses: Frau Merkle  
Weitere Prüfer während des Jahres: Herr Bach (Bauangelegenheiten)  
Frau Austräger (Personalangelegenheiten)

Schwäbisch Gmünd, 20.07.2023



Michael Schaumann  
Amtsleiter